



Bitterfeld-Wolfen

HAUSHALTSSATZUNG 2017

3. Ergänzung

Beschlussvorlage: 205-2016

Datum: 07. Dezember 2016

Ergänzung zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die nachfolgende 3. Ergänzung wirkt sich innerhalb des § 1 der Haushaltssatzung 2017 auf folgende Zeilen aus:

im Ergebnisplan

- 1.a) Gesamtbetrag der Erträge
- 1.b) Gesamtbetrag der Aufwendungen

im Finanzplan

- 2.a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 2.b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Innerhalb der nachfolgenden Haushaltssatzung 2017 mit der 3. Ergänzung sind alle Änderungen grau unterlegt.

Auswirkungen auf die anderen Paragraphen der Haushaltssatzung ergeben sich nicht.

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 75.921.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 73.944.000 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 67.409.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 62.085.200 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.198.200 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.569.400 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.410.100 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.347.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

371.200 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

76.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn
dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Änderungen zur Haushaltssatzung 2017

3. Ergänzung

Das bisher vorliegende Dokument zum Haushalt 2017 beruht auf der zahlenmäßigen Feststellung der Oberbürgermeisterin vom 26.09.2016. Weiterhin wurden bereits die 1. und 2. Ergänzung zum Haushalt 2017 eingebracht.

Stete Zielstellung ist die Vorlage eines rechtskonformen und damit bestätigungs-/ genehmigungsfähigen Haushaltes 2017 bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Bereits mit der 2. Ergänzung zum Haushalt 2017 war die Zielstellung vollumfänglich erfüllt.

Weitere Änderungen und Anpassungen liegen zwischenzeitlich vor, die es in die 3. Ergänzung zum Haushalt 2017 einzuarbeiten gilt.

Auch nach der Erfassung dieser Sachverhalte würde weiterhin ein bestätigungs- und genehmigungsfähiger Haushalt 2017 vorliegen.

Eine Änderung (Sachverhalt 2) wirkt teilweise auf die Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 30/02. Jedoch wird weiterhin die Erfüllung dieser erreicht.

Übersicht der Änderungen - 3. Ergänzung Haushalt 2017 Ergebnisplan

Es handelt sich bei den Änderungen ausschließlich um zahlungswirksame Sachverhalte. D. h. alle Veränderungen wirken sich analog des Ergebnisplanes (EPL) im gleichen Umfang auf die laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzplan aus.

Sachverhalt 1

Innerhalb des Budgets 01 "Oberbürgermeisterbereich" – Produkt „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ werden zur Ausgestaltung der Veranstaltung „10 Jahre Bitterfeld – Wolfen“ 0,75 Euro / EW (41.525 Einwohner per Melderegister zum 31.12.2015 = Ausgangszahl zur Berechnung der Brauchtumsmittel) zusätzlich eingeplant. In Summe sind das absolut 31.200 Euro. Dieser Betrag wird allerdings nur zur Verfügung gestellt, wenn die einzelnen Ortschaftsräte dahingehend überein kommen, sich im Gegenzug aus ihren geplanten Brauchtumsmitteln 2017 mit 0,25 Euro / EW der jeweiligen Ortschaft für die Ausgestaltung des Festes zu beteiligen. Sollte es hier zu keinem einvernehmlichen Ergebnis kommen, gelten die eingeplanten Mittel von 31.200 Euro als eingespart.

Die Änderung betrifft nur das Jahr 2017.

Die Mittel sind wie folgt geplant:

USK 52920.40030	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen - 10 Jahre Bitterfeld-Wolfen
von bisher 0 Euro	auf neu 31.200 Euro

Sachverhalt 2

Im Budget 30 „Ordnungswesen“ – Produkt „Brandschutz“ ist eine Erhöhung im Aufwandsbereich hinsichtlich der Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten (Lungenautomaten) i. H. v. **35.000 Euro** erforderlich. 2017 ist die Prüfung von 33 Atemschutzgeräten zwingend erforderlich einschließlich dem Ersatz von Verbrauchs-/ Verschleißteilen. Der höhere Bedarf war bisher nicht bekannt.

Damit erhöht sich das

USK 52140.40037 Reparatur / Wartung der BGA und Maschinen – Feuerwehr
von derzeit 35.000 Euro **auf nunmehr 70.000 Euro** im Jahr 2017.

Die Folgejahre bleiben unverändert.

Sachverhalt 3

Innerhalb des Budgets 30 „Ordnungswesen“ – Produkt „Katastrophenschutz – Abwicklung der Hochwasserschäden 2013“ ist hinsichtlich noch offener Realisierungsstände eine Veranschlagung im Ergebnisplan erforderlich, da die Mittel aus 2016 nicht übertragen werden können.

Die Einstellung der offenen Maßnahmen erfolgt gemäß der Buchungsvorschriften (nähere Erläuterungen auf Seite 176 des Ursprungsdokumentes zum Haushalt 2017) im außerordentlichen Bereich und ist kostenneutral.

Damit verändern sich die Ansätze wie folgt:

USK 49110.00031 - Außerordentliche Erträge gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013
nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)

von bisher 0 Euro **auf neu 123.200 Euro** und

USK 59100.40020 - Außerordentliche Aufwendungen gem. Fluterlass - Hochwasserschäden
2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)

von bisher 0 Euro **auf neu 123.200 Euro.**

In Folgejahre erfolgt keine Veranschlagung mehr.

Sachverhalt 4

Hinsichtlich Änderungen innerhalb der Maßnahme „Abriss leerstehende Wohngebäude in Wolfen-Nord“ ergeben sich folgende Änderungen (Budget 41 „Baumanagement“ – Produkt „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“):

USK 41410.00086 Zuweisung vom Land/ Zuschüsse an Wohnungsunternehmen –
Rückbau Wohngebäude Wolfen Nord

	bisher	neu
2018	1.880.200 Euro	1.303.300 Euro
2019	825.500 Euro	1.873.900 Euro
2020	559.600 Euro	724.500 Euro

USK 53182.40007 Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Rückbau Wohngebäude
Wolfen Nord - Allgemeine Bauverwaltung

	bisher	neu
2018	1.880.200 Euro	1.303.300 Euro
2019	825.500 Euro	1.873.900 Euro
2020	559.600 Euro	724.500 Euro

Es handelt sich hier um kostenneutrale Maßnahmen. Betroffen sind die Jahre 2018-2020. Änderungen für das Planjahr 2017 ergeben sich nicht.

Sachverhalt 5

Die Stadt plant im Rahmen der Städtebauförderung für die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes OT Wolfen Fördermittel zu beantragen. Betroffen ist das Budget 41 "Baumanagement" – Produkt „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“.

Diese neue Maßnahme wird wie folgt veranschlagt:

USK 53180.40165 mit neu	Zuschüsse an übrige Bereiche - Vorplatz Bahnhof OT Wolfen 400.000 Euro (Aufwand)
USK 41410.00114 mit neu	Zuweisungen vom Land - Vorplatz Bahnhof OT Wolfen 266.600 Euro (Ertrag)
USK 41480.00088 mit neu	Zuschüsse von übrigen Bereichen - finanzielle Beteiligung Wolfen-Altstadt 133.400 Euro (Ertrag)

Diese Maßnahme betrifft ausschließlich das Jahr 2017.

Das Fazit und die allgemeinen Informationen gemäß der 1. und 2. Ergänzung gelten entsprechend auch für die 3. Ergänzung zur Haushaltssatzung 2017.